



Sicherheitsempfehlung Nr. 85

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	12.05.2015
Registernummer Schlussbericht	2013072101
Sicherheitsdefizit	<p>Am Sonntag, 21. Juli 2013, entgleiste um ca. 03:53 Uhr eine Rangierbewegung im Bahnhof Schaffhausen. Es entstand lediglich Sachschaden. Im Normalfall wird von einem Stellwerk eine Rangierfahrstrasse in einem Schritt vom Ziel zum Startpunkt eingestellt. Beim Stellwerktyp «Siemens SpDrS-SBB» mit Baugruppen vom Typ X3», wie sie in Schaffhausen eingesetzt sind, ist es systembedingt möglich, dass die Fahrstrasse nur partiell einläuft. Dies kann, vor allem bei kurzen Abschnitten zwischen den einzelnen Zwergsignalen, zu Entgleisungen führen. Stellwerkanlagen gleichen Typs sind in Schaffhausen, Bussigny, Bern, Zürich Nord, Lausanne Triage, Chiasso Smistamento und Basel RB Ost vorhanden. Diese Anlagen sind unterschiedlich strukturiert, sei es, weil sie mit Iltis ausgerüstet sind, wenige Rangierfahrten haben oder topographisch anders liegen. Bei Bern ist eine Ablösung des Systems per 2019 vorgesehen.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Bundesamt für Verkehr sollte prüfen, ob bei der betrieblichen Nutzung der sieben SpDrS-SBB-Anlagen unter dem Aspekt, dass Fahrstrassen nicht vollständig einlaufen können und dabei Fahrfreigaben für Teilfahrstrassen erfolgen, das Risiko einer Entgleisung oder Kollision akzeptierbar ist.</p>
Stand der Umsetzung	<p>Umgesetzt. Das BAV und SBB Infrastruktur haben den Sachverhalt geprüft und analysiert. Diese Analyse hat aufgezeigt, dass weder eine technische Nachrüstung (Fahrstrassenkopplung) der verbleibenden SpDrS-Stellwerken der alten Generation, noch zusätzliche betriebliche Massnahmen zur Verringerung eines möglichen Restrisikos verhältnismässig wären.</p>
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Schlussbericht